

Weitere Einzelheiten zur Stimmrechtsausübung mittels Briefwahl

zur virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der Schloss Wachenheim AG, Trier, am 26. November 2020

Aktionäre, die die Voraussetzungen zur Teilnahme an der virtuellen Hauptversammlung erfüllen, haben die Möglichkeit, ihre Stimmen im Wege der Briefwahl abzugeben.

Die Stimmabgabe kann der Gesellschaft wahlweise über das Hauptversammlungsportal, erreichbar unter

<http://www.schloss-wachenheim.com/investor-relations/hv2020>

bzw. alternativ per Post, Telefax oder E-Mail übermittelt werden. Die für den Zugriff auf das Hauptversammlungsportal erforderlichen Zugangsdaten sind auf der Anmeldebestätigung abgedruckt, die den ordnungsgemäß angemeldeten Aktionären zugesandt wird.

Aktionäre, die sich für eine Stimmabgabe per Post, Telefax oder E-Mail entscheiden, sollten aus abwicklungstechnischen Gründen das Formular verwenden, das ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zusammen mit der Anmeldebestätigung für die virtuelle Hauptversammlung zugesandt wird. Dieses Formblatt ist außerdem über die Internetseite der Gesellschaft, ebenfalls unter

<http://www.schloss-wachenheim.com/investor-relations/hv2020>

abrufbar. Die per Post, Telefax oder E-Mail übermittelten Stimmen müssen spätestens bis zum 25. November 2020, 24:00 Uhr (MEZ) bei der Gesellschaft eingehen. Dies gilt auch für etwaige Änderungen oder Widerrufe von Briefwahlstimmen, die per Post, Telefax oder E-Mail übermittelt werden.

Bei Nutzung des internetbasierten Hauptversammlungsportals ist eine Stimmabgabe auch noch am Tag der Hauptversammlung (26. November 2020) bis zum Beginn der Stimmentauszählung in der virtuellen Hauptversammlung möglich. Dies gilt auch für etwaige Änderungen oder Widerrufe von bereits übermittelten Stimmabgaben, unabhängig davon, ob diese ursprünglich über das Hauptversammlungsportal oder per Post, Telefax oder E-Mail übermittelt wurden. Der Beginn der Stimmentauszählung bezeichnet dabei den Zeitpunkt, zu dem der Versammlungsleiter ankündigt, dass die Abstimmung über die Tagesordnungspunkte geschlossen wird.

Bei mehrfach eingegangenen Stimmabgaben ist die zeitlich zuletzt eingegangene Erklärung verbindlich. Sollten auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen eingehen und nicht erkennbar sein, welche der Erklärungen zuletzt eingegangen ist, werden die Erklärungen in folgender Reihenfolge berücksichtigt:

1. Stimmabgabe über das Hauptversammlungsportal
2. Stimmabgabe per E-Mail
3. Stimmabgabe per Telefax
4. Stimmabgabe auf dem Postweg

Anträge und Wahlvorschläge, die bis zum 11. November 2020, 24:00 Uhr (MEZ), bei der Gesellschaft eingehen, werden im Internet unter der Internetadresse <http://www.schloss-wachenheim.com/investor-relations/hv2020> sowie im Hauptversammlungsportal unter den weiteren Voraussetzungen des § 126 AktG zugänglich gemacht. Gegenanträge und Wahlvorschläge, die einer eigenständigen Beschlussfassung bedürfen, werden dort mit Großbuchstaben gekennzeichnet. Wenn Sie so gekennzeichnete Anträge unterstützen oder ablehnen wollen, geben Sie bitte bei dem jeweiligen Antrag Ihr Votum ab.

Um das passwortgeschützte Hauptversammlungsportal zu nutzen, bedarf es der auf der Anmeldebestätigung abgedruckten erforderlichen Log-In-Daten (Zugangs-Nr. und PIN).

Das Hauptversammlungsportal ist erreichbar über die Internetseite: <http://www.schloss-wachenheim.com/investor-relations/hv2020>.